

Protokolleintrag vom 26.01.2011

2011/33

Schriftliche Anfrage der SVP-Fraktion vom 26.01.2011:

Albisgüetlitagung der SVP, Dispositiv für die Anreise mit dem öffentlichen Verkehr

Von der SVP-Fraktion ist am 26. Januar 2011 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am Freitag, 21. Januar 2011 fand im Schützenhaus Albisgüetli die traditionelle Albisgüetli-Tagung der Zürcher SVP statt. Neben viel Politprominenz – unter anderen auch die amtierende Bundespräsidentin – nahm ein zahlreiches Publikum an der diesjährigen Tagung teil, das zum grossen Teil auch mit den VBZ anreiste.

Wie man zur Kenntnis nehmen musste, fand beim Strassenverkehrsamt – in unmittelbarer Nähe des Tagungsortes – eine unbewilligte Demonstration statt.

Gemäss Medienberichten ist die Stadtpolizei Zürich der Meinung, sicherheitsmässig im Umgang mit dieser Demonstration richtig gehandelt zu haben, obwohl in Bezug auf Gewaltanwendung mit dem brutalen Zusammenschlagen eines Nationalrates eine beängstigende Dimension bei Demonstrationen in der Stadt Zürich Wirklichkeit geworden ist.

Bestätigt durch mehrfache Aussagen von ÖV-Benutzern muss festgestellt werden, dass Albisgüetli-Besucher, die mit der Tramlinie 13 anreisten, nicht bis zum Albisgüetli transportiert wurden. Die Tramzüge wurden wegen der Demo an der Haltestelle Laubegg gewendet und die Passagiere wurden aufgefordert, sich zu Fuss ins Albisgüetli zu begeben. Man muss sich das einmal ganz minutiös überlegen: Das Wagenmaterial lässt man wegen den Gefahren rund um eine Demo nicht weiterfahren, die Passagiere schickt man aber trotz der Gefahren zu Fuss über den Demonstrationort ins Albisgüetli. Zum Glück ist es aber dabei zu keinen Vorfällen gekommen.

Dennoch bitten wir den Stadtrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Von wem wurde der Entscheid gefällt, die Fahrzeuge der Linie 13 bei der Haltestelle Laubegg zu wenden und die Passagiere zu Fuss ins Albisgüetli zu schicken – von der Polizei oder von den VBZ?
2. Waren die Verantwortlichen, die den Entscheid fällten, informiert über die Gefahrensituation rund um den Ort der Demonstration beim Strassenverkehrsamt und auf dem Weg den die Passagiere zum Albisgüetli zu Fuss benutzen mussten? Wenn ja, wie lautete die Beurteilung der Situation?
3. Gab es für die Verantwortlichen klare Anhaltspunkte, dass sie die Trampassagiere gefahrlos zu Fuss ins Albisgüetli schicken konnten? Wenn ja, welche?
4. War diese Massnahme (Vorzeitiges Wenden/Passagiere zu Fuss weiterschicken) Bestandteil des polizeilichen Sicherheitsdispositivs für den Umgang mit der gewalttätigen Demonstration im Raum Strassenverkehrsamt/Albisgüetli? Wenn nein, warum nicht?
5. Warum wurde im Tram Nr. 13 / Wagen-Nr. 2075 um 18:30 Uhr die Ankündigung über das vorzeitige Wenden durch den Wagenführer und nicht durch die Leitstelle der VBZ gemacht? Warum wurde in dieser Mitteilung gesagt, die Weiterfahrt sei wegen der SVP nicht möglich?
6. Wenn Trampassagiere auf ihrem Weg in Vorfälle verwickelt worden wären, wer hätte dafür Verantwortung tragen müssen?
7. Im Fall des zusammengeschlagenen Nationalrates äusserte der Kommandant der Stadtpolizei im Nachhinein die Meinung, der Nationalrat hätte besser die Nr. 117 angerufen und sich abholen lassen. Gilt dies für ÖV-Passagiere nicht? Wir bitten um Angabe der Gründe, warum ein geschützter Weitertransport der ÖV-Passagiere nicht stattgefunden hat.

Mitteilung an den Stadtrat